

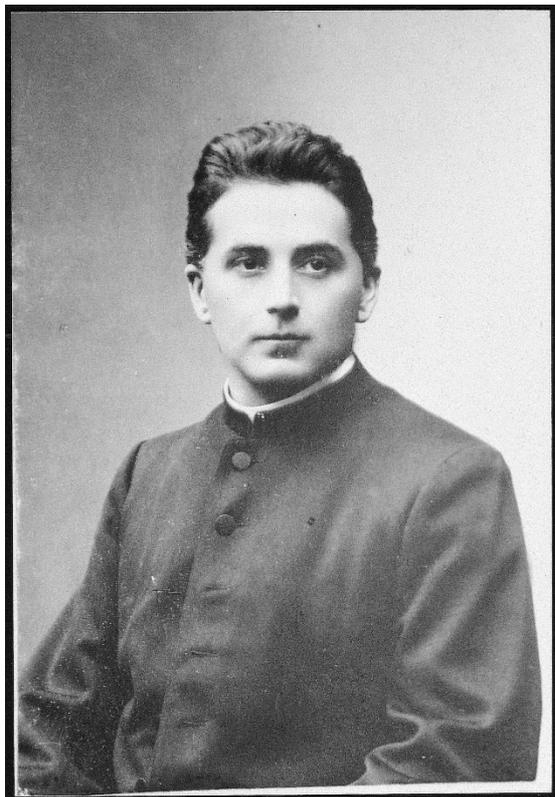
Joseph Althoff

„Der Angeklagte bildet nach wie vor eine Gefahr“

Der Bericht des Regierungspräsidenten Münster an das „Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten“ vom 7. Januar 1941¹ über das Gerichtsurteil vom 24. September 1940 zieht das oben zitierte eindeutige Resümee. Attestiert wird dem verurteilten Joseph Althoff eine grundsätzlich „*niederträchtige Gesinnung*“ – als staatlich-nationalsozialistische Bilanz der jahrelangen Auseinandersetzungen des Pfarrers von St. Gertrudis mit Ideologie und Machtanspruch der NSDAP im Recklinghäuser Stadtteil Hillerheide.

Die Aufbauphase der Pfarrei St. Gertrudis

Joseph Althoff, geboren am 27. September 1876 in Havixbeck als Sohn eines Landwirts in einer Familie mit fünf Geschwistern, wurde am 9. Juni 1900 im Dom zu Münster zum Priester geweiht. Nach Stellen als Kaplan in Kessel (Kreis Kleve) und als Vikar in Marl, Heek und Datteln wurde er 1920 Pfarrer von St. Gertrudis im Stadtteil Recklinghausen-Hillerheide.



Die Gemeinde war 1908 als Pfarr-Rektorat gegründet worden. Im selben Jahr war die erste Kirche fertiggestellt worden. Als sie 1924 ihren Glockenturm erhielt, war St. Gertrudis bereits seit zwölf Jahren als selbständige Pfarrei von St. Peter abgepfarrt worden, im selben Jahr wie die neuen Pfarreien Liebfrauen, St. Paulus und St. Suitbert. Der Kohlebergbau und die Industrialisierung hatten Recklinghausen in wenigen Jahrzehnten ein Wachstum gebracht, das auch die kirchliche Infrastruktur völlig veränderte².

Auf der Hillerheide entstand Wohnraum für die Bergleute und Arbeiter der Zechen General Blumenthal, König Ludwig und das Eisenwerk Stolle. Joseph Althoff war erst der zweite Pfarrer der jungen Gemeinde und setzte sich intensiv für die Festigkeit der wachsenden und sich verändernden Gemeinschaft, die Aufbau der kirchlichen Infrastruktur und die religiösen und caritativen Aufgaben der Gemeinde ein³:

Der von der Gemeinde erworbene Friedhof am Bruchweg wurde von der Stadt wegen des projektierten Zentralbahnhofs benötigt. Im Tausch erhielt St. Gertrudis dafür ein Grundstück nahe der Tiroler Straße. Die Toten wurden umgebettet und Pfarrer Joseph Althoff weihte am Allerheiligentag 1930 den noch heute bestehenden Gemeindefriedhof ein.

¹ Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Bestand Regierung Münster, Nr. 29694.

² Vgl. dazu Theo Kemper: Die katholische Kirche in Recklinghausen unter preußischer Herrschaft, in: Georg Möllers / Richard Voigt (Hg.), 1200 Jahre Christliche Gemeinde Recklinghausen, Recklinghausen 1990, S. 170-184.

³ Vgl. insgesamt dazu: Heiner Uhe, 1. Heimatbuch – Von der Hillener Heide zur Hillerheide – Geschichte der Hillerheide von 1721 bis zum Jahre 2010, Recklinghausen 2010.



(Porträtfotos Pfarrer Althoff: Bistumsarchiv Münster)

Niemand ahnte, dass im Angesicht des großen Friedhofskreuzes des Künstlers Alex Frerichsmann, das Pfarrer Althoff am selben Tag segnete, Konflikte mit den NSDAP-Machhabern ausbrechen sollten, die schließlich zu seiner Haft und Amtsenthebung führten.

Der bereits 1914 projektierte und begonnene Pfarrhaus-Neubau (Heidestr. 21) neben der Kirche konnte aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Krisen (Weltkrieg, Inflation) erst 1926 fertiggestellt werden. Nun war es auch möglich, das alte Pfarrhaus, Heidestr. 33, als „Gertrudisstift“ den seit 1920 in der Gemeinde wirkenden Schwestern zur Verfügung zu stellen. Die vier bis sechs „Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“ unterhielten einen Kindergarten, eine Handarbeitsschule und waren in der ambulanten Krankenpflege aktiv. Die Sozialarbeit in der wachsenden Industriestadt mit ihren wachsenden Problemen wäre ohne diese Schwesternhäuser der neu entstehenden Pfar-

reien nicht denkbar gewesen.⁴ Unterstützt wurde ihr Engagement durch den ebenfalls 1920 gegründeten „Elisabethverein“, einen Zusammenschluss ehrenamtlich arbeitender Frauen der Gemeinde zur Unterstützung von Wöchnerinnen, ihren Familien und Bedürftigen der Gemeinde, die Johanna Brendgens, die Haushälterin des Pfarrers ab 1920 erfolgreich und engagiert leitete. Gemeindemitglieder erinnern sich in „Pionierzeit“ an Pfarrer Joseph Althoff als „Mann des Volkes“. Johanna Brendgens wurde bei dessen Hausbesuchen immer von der Sorge verfolgt, was er denn diesmal wieder einfach so verschenkt habe.

Pfarrer und NSDAP: Eine konfliktreiche Beziehung ab 1933

Nach der Auflösung aller Parlament durch die am 30. Januar 1933 von Reichspräsident von Hindenburg einsetzte Regierung Hitler, den bereits unter SA-Terror und staatlichen Verboten stehenden Reichstagswahlen und den folgenden Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen im März 1933 hatte die NSDAP zusammen mit ihrem rechtskonservativen Bündnispartner auch in Recklinghausen die Mehrheit erreicht. Damit hatten sie sich durchgesetzt gegen die letzten Verteidiger der Demokratie, die katholisch geprägte Zentrumspartei und die SPD.

Dass Althoff wie nahezu der gesamte Klerus dem „*Zentrum nahe*“ stand, wurde noch 1940 unter den biographischen Daten des Gerichtsurteils vermerkt. Die Zentrumspartei hatte, weltanschaulich gestützt durch den Klerus und eingebunden in ein engagiertes und weitverzweigtes katholisches Verbandswesen, der katholischen Minderheit in Deutschland in

⁴ Vgl. dazu Georg Möllers: Milieubildung und politischer Katholizismus sozialer Prägung: Die Entwicklung des sich formierenden Katholizismus im Zeitalter der Massenzuwanderung, in: Klaus Bresser / Christoph Thüer (Hg.): Recklinghausen im Industriezeitalter, Recklinghausen 2000, S. 371-400,

Kaiserreich und Republik politisches Gehör verschaffen können. Ab 1933 war es das erklärte Ziel der NSDAP, gerade in den Gebieten mit hohem katholischem Bevölkerungsanteil, in dem sie unterdurchschnittliche Zustimmungswerte erhalten hatten, „Überzeugungsarbeit“ zu leisten, sei es durch Propaganda und Lippenbekenntnisse oder durch subtile und schließlich unverhüllte Gewalt.

Eklat und Konflikte 1933/34

Bereits im April 1933 kam es in St. Gertrudis und anderen Recklinghäuser Kirchen zu ersten Eklats, als SA-Formationen in Uniform geschlossen in Sonntags-Gottesdienste einzurücken versuchten. Ab 1930 hatten bischöfliche Verlautbarungen die nationalsozialistische wie der kommunistische Ideologie als mit dem Christentum unvereinbar gekennzeichnet, die auch den Ausschluss von den Sakramenten bedeutete. Das betraf auch Hitler selbst. Der hatte im März in offiziellen Reden die Bedeutung der Kirchen hervorgehoben und die Bischöfe hatten positiv darauf reagiert, wenn sie auch die weltanschaulichen Vorbehalte beibehielten. Der demonstrative SA-Gottesdienstbesuch zeigt exemplarisch die Ambivalenz ihrer Taktik. Einerseits spielt die NSDAP auf der Klaviatur der „Kirchenfreundlichkeit“ (Gläubige Menschen strömen zur Messe, wer kann es ihnen verwehren?). Andererseits ist es eine inszenierte Machtdemonstration.

Pfarrer Althoff verbot – wie die anderen Priester in Recklinghäuser Kirchen – der SA den Einzug in den Gottesdienst. 1934 wurde ihm die Erteilung des Religionsunterrichts an der damals noch Katholischen Volksschule untersagt. Im November 1935 ist ein Strafverfahren wegen Missachtung des „Reichsflaggengesetzes“ dokumentiert, weil er das Hissen der „Reichsflagge“ – inzwischen die Hakenkreuzfahne – bei der Beisetzung einer Nazi-Größe verweigert hatte.

Der Friedhof als Konfliktfeld

Die ersten Konflikte im Zusammenhang mit Beisetzungen auf dem Katholischen Friedhof wurden gerichtlich 1937 fixiert. Im Herbst machte Pfarrer Althoff die Beisetzung eines „Parteigenossen“ (Pg.) davon abhängig, dass das religiöse Begräbnis nicht durch Absingen des Deutschland- und des nationalsozialistischen „Horst-Wessel-Kampfliedes“ politisiert werde. Anlässlich der Beerdigung eines 16-Jährigen, der wie alle inzwischen der Hitlerjugend (HJ) angehörte und angehören musste, verhinderte er zudem den geschlossenen Aufmarsch von HJ-Formationen in Uniform.

Der Konflikt im folgenden Jahr 1938 füllte die inzwischen „gleichgeschaltete“ Ortspresse und führte im Frühjahr zu einem Ermittlungsverfahren gegen den standhaften Pfarrer: Der *„seltsamen Haltung eines Pfarrers bei der Beerdigung des Pg. Möcklinghoff“* widmete die Recklinghäuser Zeitung, damals *„Nationales Heimatblatt“* (22. Februar 1938), einen Beitrag über die *„Begleitumstände [...], die den höchsten Unwillen der gesamten Bevölkerung hervorgerufen haben.“* Nach einem schweren Unfall sei der Pfarrer der Bitte der Angehörigen nachgekommen und habe die *„letzte Ölung“* gespendet. Danach habe er aber ein kirchliches Begräbnis verweigert, da Anton Möcklinghoff geschieden und danach wieder verheiratet gewesen sei. Tatsächlich sah das kanonische Recht den Bruch des Ehesakramentes als Ausschlusskriterium für die Spendung weiterer Sakramente wie auch einer kirchlichen Beerdigung vor.

Das wusste auch der RZ-Redakteur, der unter der ironischen Überschrift *„Pfarrer Althoff übt christliche Nächstenliebe“* dann die *„Inkonsequenz“* anprangerte, *„dem Sterbenden*

zwar noch ein Sakrament der Kirche“ zu spenden und dann die Beisetzung zu verweigern. Der Konflikt weitete sich aus, weil damit auch die Beisetzung auf dem katholischen Friedhof nicht stattfinden konnte. Die „National-Zeitung. Organ des Gaues Westfalen-Nord der NSDAP“ holte in ihrem Beitrag vom gleichen Tag über den „in nationalsozialistischen Kreisen unangenehm bekannten Pfarrherrn“ noch weiter aus und erinnerte daran, dass ihm „die staatliche Aufsichtsbehörde seinerzeit schon die Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts entziehen mußte.“

Im Ergebnis habe sich die „gesamte Bevölkerung der Hillerheide mit der Partei vereinigt“ und der Verstorbene sei unter „überwältigend starker Beteiligung“ auf dem benachbarten Kommunalfriedhof, dem späteren „Zentralfriedhof“ beigesetzt worden: „Der Tote ruht jetzt, wie ein Sprecher der Partei am Grabe sagte, weder in katholischer noch in protestantischer, sondern in heiliger, deutscher Erde.“



Zwei Wochen später, am 6. März 1938, setzte die National-Zeitung noch einmal nach. Inzwischen war in allen katholischen Kirchen des Dekanats Recklinghausen eine Erklärung des Bistums verlesen worden, die der Presse eine Verdrehung der Tatsachen vorwarf. Die NZ reagierte unter dem Titel „Notwendige Stellungnahme zu einem Kanzelbrief im Falle des Pg. Möcklinghoff“ mit der Schlagzeile: „Bei der Wahrheit bleiben, Pfarrer Althoff!“ Ihre Wiederholung der Vorwürfe gegen „die herausfordernde Entgleisung dieses seltsamen Kirchendiener“ mündete in einer unverhohlenen Drohung:

„Was sich dabei vor allem zu einem unerträglichen Zustand auswächst, ist die Verweigerung der Grabstätte auf dem Friedhof, ein Problem, das in unserem Gebiet um so mehr zu einer klaren Entscheidung drängt, als erst wieder in diesen Tagen im Fall des verstorbenen Ehrenzeichenträgers K e i m e l erneut offenbar wurde, daß auch evangelische Geistliche gewillt sind, ihre Besitzmachtstellung in der Frage der Friedhöfe rücksichtslos zu gebrauchen und auszunutzen.“

Dass es der NS-Propaganda nicht um ein menschliches Schicksal ging, sondern der Vorwurf gegen den Pfarrer einen machtpolitischen Hintergrund hatte, macht die Urteilsbegründung vom 24. September 1940 deutlich, die seine „Vergehen“ summiert. Als Gastwirt der Traditionswirtschaft „Zum Kronenwirt“ war „Pg.“ Möcklinghoff für die NSDAP von besonderer Bedeutung. Dem Pfarrer sei es „in Wirklichkeit“ darum gegangen, „die große Anteilnahme der Partei“ auf dem Friedhof zu verhindern.

Eskalation, Haft und Verurteilung 1940

Auch für die Festnahme, das Strafverfahren und die Haftstrafe 1940 von Pfarrer Althoff war der Streit um die politische Instrumentalisierung bei einer Beisetzung der Auslöser. Die Unterlagen lassen aber keinen Zweifel daran, dass es der Partei jetzt um einen endgültigen Schlag gegen einen unbequemen Mahner ging.

Im Frühjahr 1940 wurde ein Belegschaftsmitglied des Reichsbahnausbesserungswerks begraben. Das Areal an der Maybacher Heide war seit der Gründung 1909 der bedeutendste Arbeitgeber im Stadtteil Hillerheide und der Umgebung und als Eigentum einer staatlichen Einrichtung schnell „gleichgeschaltet“ worden. Nach der Beisetzung, der Grabrede und dem Segen auf dem katholischen Friedhof hatte Pfarrer Althoff wie üblich die Trauergemeinde verlassen. Daraufhin ergriff der NSDAP-Ortsgruppenleiter Bialek zu einer großen Ansprache das Wort.

Einige Wochen später traf ihn Pfarrer Althoff am 26. April auf dem Gertrudisplatz. Der war inzwischen wie die Gertrudisstraße von den Nationalsozialisten umbenannt worden – ein Menetekel der besonderen Art: Die Erinnerung an St. Gertrudis, die menschenfreundliche Patronin der Nächstenliebe, war ersetzt worden durch den Namen einer Symbolfigur brutaler Gewalt. Der österreichische Nationalsozialist Otto Planetta hatte 1934 beim gescheiterten NSDAP-Putsch in Wien den damaligen Bundeskanzler Dollfuß angeschossen und mitleidlos verbluten lassen. Auch die NSDAP-Ortsgruppe Hillerheide hatte ihr Domizil nun am Otto-Planetta-Platz 8.



NZ-Schlagzeile vom 10. April 1940 (Presseauszüge aus: Zeitungsarchiv Institut für Stadtgeschichte Recklinghausen)

Hier trafen nun Priester und Ortsgruppenleiter aufeinander. Der Pfarrer warf ihm den Missbrauch einer religiösen Veranstaltung und „Hausfriedensbruch“ auf dem katholischen Friedhof vor. Für Franz Bialek war es wichtig, die persönlichen Äußerungen des Pfarrers bei ihrem Disput zu notieren und weiterzuleiten. Es sei ihm, so notierte er Althoffs Worte, „unverständlich, daß Leute einem Phantom und einzelnen Menschen [...] nachliefen.“ Angesichts des am 1. September 1939 begonnenen Weltkrieges hatte er geäußert: „Ich kann nicht verstehen, dass die heutige Reichsregierung herkommt und einen grausamen Krieg

in ein unschuldiges Land hineinträgt. Wir sehen es im Norden.“ Hatte der Krieg am 1. September 1939 mit dem Überfall auf Polen begonnen, waren drei Wochen zuvor nun auch Dänemark und Norwegen überfallen und besetzt worden. Was die Gemeinde so erschütterte, war, dass bis zum Ende des Regimes 235 Mitglieder aus der Kirche austraten: *„Hitlergeist, Hitlergruß und Hitlerbilder waren auch in unserer Gemeinde an der Tagesordnung.“*⁵ Einige leisteten Spitzeldienste, darunter auch der Ortsgruppenleiter, ehemals ein Vorstandsmitglied des Katholischen Jünglingsvereins.

Verfahren wegen „Heimtücke“

Das Gespräch führte im Mai 1940 zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen „Heimtücke“. Am 4. Juni 1940 wurde der Pfarrer durch die Gestapo verhaftet und dem Amtsrichter vorgeführt. Danach nahm ihn die Gestapo bis zur Hauptverhandlung in „Schutzhaft“. Althoff saß im Polizeigefängnis im Polizeipräsidium Recklinghausen ein. Erst über drei Monate später, am 24. September 1940, folgte die Verhandlung vor dem Sondergericht Dortmund.

Dabei stellte sich heraus, dass die NSDAP inzwischen weitere Straftatbestände gesammelt hatte: So habe der Pfarrer im Februar 1940 einen Parteigenossen aufgesucht, der den Kirchenaustritt seiner Kinder erklärt habe. Auf die Frage, ob er dies mit seinem Gewissen vereinbaren könne, habe der darauf verwiesen, wie viel er Hitler verdanke. Der Pfarrer wird dann in den Gerichtsakten mit den Worten zitiert. *„Warum können Millionen Menschen, die dem Führer nachlaufen, nicht unserem Herrgott nachlaufen.“* Danach soll er – in Anspielung auf den *„Kulturkampf“* des preußischen Staates gegen die Kirche – erklärt haben: *„Adolf Hitler geht es genauso wie Bismarck. Bismarck hat sich auch das Genick gebrochen.“* Althoff bestritt dieses Zitat, das vom Zeugen erst bei der Verhandlung vorgelesen wurde, doch das Gericht sah es als erwiesen an.

Auf die inzwischen begonnene Kirchenaustritts-Kampagne der Partei scheint Pfarrer Althoff mit Hausbesuchen reagiert zu haben. So habe er auch im März einen Pg. und Blockleiter aufgesucht. Erstes Vergehen: Auf den Gruß *„Heil Hitler“* antwortete der Pfarrer mit *„Guten Tag“* und fragte dann: *„Was habt Ihr da für Dummheiten gemacht?“* Auf seine Nachfragen nach der Erziehung der Kinder und dem Glauben an Gott antwortete das NSDAP-Mitglied mit der Gegenfrage nach dessen Einstellung zum Nationalsozialismus: *„Davon halte ich nicht viel“*, lautete die klare und offene Antwort des Pfarrers.

Auch die aufgezählten Erfolge Hitlers für die Arbeitslosen hätten ihn nicht beeindruckt: *„Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Einführung des Arbeitsdienstes und die Schaffung von Autobahnen waren von der Regierung vor der Machtübernahme fertig. Hitler brauchte diese Pläne ja nur auszuführen.“* Das war zwar eine sachlich zutreffende, aber auch sehr mutige Aussage. Denn gerade die Propaganda um die *„Straßen des Führers“* (NZ, Ausg. vom 19. Mai 1935) waren auf der Hillerheide auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Spatenstich für die Autobahn A 2 war am 21. März 1934 von Gauleiter Dr. Meyer bei Schloss Berge zelebriert worden. Unter den 800 Arbeiter des Streckenabschnitts, der auch durch den Ortsteil Hillerheide ging und hier eine Zu- und Abfahrt erhielt, befanden sich auch 300 Recklinghäuser Erwerbslose, die gegen kleinen Lohn und eine unentgeltliche Mahlzeit die schwere Arbeit verrichteten.

Das Reichsbahnausbesserungswerk auf der Hillerheide war dann am 17. Dezember 1937 Ort der Großkundgebung mit 3500 *„Schaffenden an den Straßen des Glaubens“* zur Einweihung, bei der Meyer den Bau als *„Weihnachtsgeschenk“* Hitlers vorstellte. Kaum ein

⁵ Bericht der Pfarrei St. Gertrudis vom 25. Sept. 1946, Bistumsarchiv Münster, Bestand GV NA, Büro GVm, A 101-15.

Jahr später folgte am 12. November 1938 eine grandios inszenierte Feier der Fertigstellung des Abschnitts bis Bielefeld mit Generalinspekteur Fritz Todt, inmitten von Jubelspalieren der Hitlerjugend durch die Stadt fuhr.⁶

Die Verurteilung Althoffs erfolgte aufgrund von § 2, Absatz 2 und 3 des „Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform“ vom 20. Dezember 1934. Darunter fielen laut Absatz 2 die „öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen...“.

Entsprechend „würdigte“ das Urteil den Angeklagten als „ausgesprochenen Gegner der NSDAP. Und damit auch der Reichsregierung“, der ein „erträgliches Verhältnis“ zur NS-Ortsgruppe „gestört“ habe. Seine Äußerungen wurden als „böswillig, gehässig und hetzerisch“ gewertet, zumal er den Führer „in ungehöriger Weise herabgewürdigt“ habe. Dies in allen drei Fällen, in Bezug auf den Krieg, den Bismarckvergleich und das „Große Aufbauwerk“. Bei der Strafbemessung wurden die Wertung des Krieges mit fünf Monaten, die Gespräche mit den beiden Zeugen mit jeweils drei Monaten Haft berechnet. Unter Berücksichtigung des Alters wurde Pfarrer Althoff zu sieben Monaten Haft verurteilt. Bemerkenswert für die „Unabhängigkeit der Richter“ ist auch der Hinweis in der Urteilsverkündung, dass das Reichsministerium der Justiz die Strafverfolgung angeordnet habe.

Mit Ausbruch des Krieges waren offiziell zunächst kirchenfeindliche Übergriffe reduziert worden. Im Gegensatz zur Pressekampagne 1938 werden Verhaftung und Verurteilung nun totgeschwiegen. Deutschland hatte den Westfeldzug begonnen. Am 4. Juni 1940 fand sich in beiden Zeitungen die Todesanzeige des 21-jährigen Günter Ehling aus Suderwich, der bei Sedan gefallen war.



RZ-Schlagzeile, Ausg. vom 5. Juni 1940

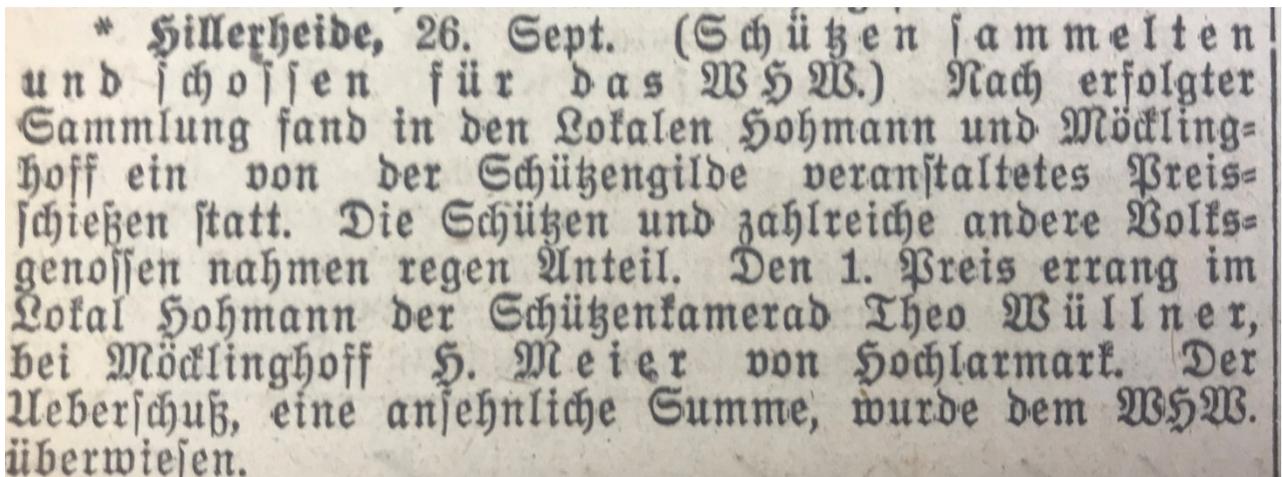
⁶ Vgl. Helmut Geck / Georg Möllers / Jürgen Pohl: Wo du gehst und stehst ... Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes in Recklinghausen 1933 bis 1945, hg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde und der VHS Recklinghausen, Recklinghausen 2002, S. 98-100.

Am Tag nach der Verhaftung verkündet die RZ einen Sieg geradezu „biblischen Ausmaßes“. Die Armeen Frankreichs und Belgiens sind geschlagen; die Briten hatten ihre Truppen bei Dünkirchen mit knapper Not über den Ärmelkanal retten können. Die Leserschaft der RZ sollte mit dem Titel offenbar an das alttestamentliche Exodus-Ereignis („*Ross und Reiter warf er ins Meer*“, Ex 15,1) erinnert werden. Dazu passte die Notiz über das 25jährige Priesterjubiläum von Pfarrer Wähning im Prosper-Hospital besser in die gewollte Stimmung.



NZ-Schlagzeile am Urteilstag, 24. September 1940

In den Wochen um den Prozesstag jubelte die Propaganda die „Luftschlacht um England“ hoch. Der Sieg über den letzten Feind war danach in Sichtweite. Eine kleine Notiz über den Ortsteil Hillerheide war dem Preisschießen der Schützen für das Winterhilfswerk (WHW) gewidmet.



Recklinghäuser Zeitung, Ausg. vom 26. Juni 1940

Prozess und Verurteilung fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die „Schutzhaft“ für den nunmehr Verurteilten wurde formell aufgehoben und umgehend in die angeordnete Haftstrafe umgewandelt. Diese Haftzeit im berühmten Gestapo-Gefängnis Recklinghausen, die Schikanen und Demütigungen und der Prozess hatten den 64-jährigen mürbe gemacht. Als er den Forderungen der NS-Führung nach Aufgabe der Pfarrstelle nachgab, wurde er im Laufe des Dezembers aus der Haft entlassen. Die NSDAP hatte damit die „Machtfrage“ im Ortsteil eindeutig entschieden. Pfarrer Josef Althoff musste Recklinghausen verlassen, wurde Hilfspfarrer in der kleinen Gemeinde Herongen am Niederrhein und 1952 Seelsorger im Franziskus-Hospital. Er starb am 8. November 1952 im Alter von 76 Jahren.

Das unübersehbare Hochkreuz auf dem Katholischen Friedhof Hillerheide, vor dem sich alljährlich Gläubige und Angehörige der im Jahr Verstorbenen am Fest Allerheiligen zum Totengedächtnis und zur Gräbersegnung versammeln, wirkt zugleich wie ein Vermächtnis von Pfarrer Althoff. Er hatte es am Allerheiligentag 1930 geweiht, konnte aber nicht dort neben den anderen Pfarrern und Gemeindeschwestern beigesetzt werden.

Hochkreuz auf dem Katholischen Friedhof (Foto: G. Möllers)

Vor dem Aufgang zum Kreuz mahnen Namenstafeln der Gefallenen an das Grauen des Zweiten Weltkrieges. Der offene und mutige Protest von Pfarrer Joseph Althoff, der entgegen



der propagandistischen Euphorie von Hitlers „Blitzkriegen“ die Gewaltakte als „einen grausamen Krieg“ kritisiert hatte, der „in ein unschuldiges Land“ getragen wurde, hatte ihn vor Gericht und ins Gefängnis gebracht. So sind die Toten zugleich eine Erinnerung an den Pfarrer, der auch sie vor dem Schicksal hatte bewahren wollen.

© Georg Möllers

Diese PDF-Datei ist Bestandteil des Online-Gedenkbuchs der Stadt Recklinghausen „Opfer und Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes in Recklinghausen 1933-1945“:

www.recklinghausen.de/gedenkbuch